

Wien, 7. April 2020

Sehr geehrte Rektorinnen und Rektoren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vorweg möchte ich mich bei Ihnen für die bisherige gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen in dieser herausfordernden Zeit bedanken. Insbesondere auch für die rasche und vor allem unbürokratische Umsetzung der unterschiedlichen Empfehlungen meines Hauses, die zwar durchaus ungewohnte und teilweise starke Einschnitte in das hochschulische Leben darstellen, vor dem Hintergrund der gesamten Entwicklung der COVID19-Krise aber alternativlos waren bzw. teilweise noch immer sind.

Am 6. April präsentierte die Bundesregierung nun einen Stufenplan für die ersten Schritte zurück zu einer (neuen) Normalität – unter der Maßgabe, dass die bisher gesetzten Maßnahmen wirken und weiterhin vor allem die Verhaltens- und Abstandsregeln voll eingehalten werden.

Für den **Universitätsbereich** bedeutet dieser Stufenplan, dass **bis Ende April** die **Lehre** weiterhin als distance learning realisiert wird, die Möglichkeiten zur Abhaltung von **Prüfungen** zum Beispiel über Videokonferenzen ausgeschöpft werden und die **Forschung** – soweit aufgrund der örtlichen Situation vertretbar – weitergeführt wird. Veranstaltungen bzw. Konferenzen finden (schon aufgrund der allgemeinen Rechtslage) keine statt. Und in jedem Fall gelten auch im Universitätsbereich die notwendigen Verhaltensregeln (Abstandhalten, Begrenzungen der Personenzahl, Mund- und Nasenschutz, etc.).

Zum Wiederhochfahren des Universitätsbetriebs **ab Anfang Mai** erlaube ich mir folgende Anregungen und Richtlinien:

- Wie bereits von einigen Universitäten autonom kommuniziert, soll der **allgemeine Lehrbetrieb** bis Ende Juni weiterhin auf digitale Weise bzw. im Wege des distance learning erfolgen. Zu prüfen ist, inwieweit ein nicht substituierbarer praktischer Unterricht (z.B. Laborübungen, künstlerischer Einzelunterricht) in diesem Semester und gegebenenfalls unter Einbeziehung der Sommermonate angeboten werden kann. In dem Punkt bitte ich um Rückmeldung.
- Soweit möglich sollte die Abhaltung von **Prüfungen** weiterhin im Technologie gestützten Wege stattfinden bzw. entsprechend etabliert werden. Für nicht digital bzw. „in distance“

gestaltbare Prüfungsformate können Prüfungen abgehalten werden, wenn die entsprechenden Auflagen eingehalten werden (das betrifft v.a. Hygiene, Abstand, Personenzahlbegrenzung, Mund- und Nasenschutz).

- Für die **Universitätsbibliotheken** sollte der modifizierte Betrieb – unter Einhaltung aller Sicherheits- und Verhaltensregeln – wieder zeitnah in einen „normalen“ Ausleihbetrieb übergeführt werden, jedoch weiterhin unter Ausschluss einer Lese-Saal-Öffnung. Die Vorbereitungen sollten dafür bereits im April getroffen werden.
- Die **Forschung** wird – soweit aufgrund der örtlichen Situation vertretbar – weitergeführt. Dort, wo der Forschungsbetrieb weitgehend eingestellt war, soll dieser – je nach örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten – stufenweise und unter Einhaltung aller Sicherheits- und Verhaltensregeln wieder in Gang gebracht werden.
- Was **allgemeine, technische oder administrative Aufgaben** betrifft, so können zur Vorbereitung des wiederaufzunehmenden Betriebs, zur Durchführung von Service-Arbeiten, Systemchecks, etc. auch Sekretariats- und Supportbereiche wieder aktiviert werden und stufenweise aus dem „Home-Office“ zurückgeholt werden.
- **Veranstaltungen bzw. Konferenzen** finden weiterhin (schon aufgrund der allgemeinen Rechtslage) keine statt. Bis Ende April wird entschieden, was über den Sommer möglich sein wird.
- In jedem Fall gelten auch im Universitätsbereich weiterhin die notwendigen **Verhaltensregeln** (Abstandhalten, Begrenzungen der Personenzahl, Mund- und Nasenschutz, etc.).

Voraussetzung für eine Zurücknahme der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID19 ist einerseits ihr nachhaltiges Wirken, andererseits aber auch das Einhalten jener Regeln, die für ein Wiederhochfahren relevant sind. Das gilt für das allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ebenso wie für den Universitätsbereich.

Mir ist bewusst, dass die „kontrollierte Öffnung“ des Schul- und Hochschulbereichs eine beinahe noch herausforderndere Angelegenheit ist, als es das „Herunterfahren“ war. Daher bitte ich einmal mehr um Verständnis für die besondere Lage, die zuweilen auch besondere Vorgangsweisen erforderlich macht.

Für Ihr umsichtiges Handeln möchte ich mich ebenso bedanken, wie für die professionelle Zusammenarbeit. Ich bin zuversichtlich, dass wir die österreichischen Universitäten bald wieder auf ihre „normale Betriebstemperatur“ zurückführen können.

Mit freundlichen Grüßen

